DOUGLAS
GROUP

Hinweisgeberrichtlinie

Auf einen Blick

Die DOUGLAS Group verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und internen Richtlinien. Compliance Verstöße können den langfristigen Unternehmenserfolg gefährden. Frühzeitige Hinweise und eine gründliche Aufklärung sind daher essenziell. Jede und jeder Einzelne ist dazu angehalten, Compliance Verstöße bei der Compliance Organisation zu melden.

Wer kann melden?

Jede Person mit Hinweisen auf tatsächliches oder potenzielles Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen der DOUGLAS Group, unseren Lieferanten oder Dritten, die in Verbindung mit der DOUGLAS Group stehen.

Wo melde ich?

Whistleblowing Tool:
https://douglas.integrityline.app/

Lokale Kontaktstellen –
Group Compliance Office:
compliance@douglas.de
+49 211 16847 222

Was melden?

Insbesondere folgende Compliance Verstöße:

› Bestechung / Bestechlichkeit
› Vorteilsgewährung / Vorteilsannahme
› Betrug
› Untreue
› Unterschlagung / Diebstahl
› Geldwäsche
› Wettbewerbs- oder Kartellrechtsverstöße
› Insiderhandel / Marktmanipulation
› Sexuelle Belästigung
› Menschenrechtsverletzungen
› Umweltverstöße
› Verstöße gegen Richtlinien oder den Verhaltenskodex der DOUGLAS Group

Und dann? – Prozess

Eingangs-bestätigung	Vorprüfung	Aufklärung & Fallbearbeitung	Abschluss
Meldung geht ein Eingangsbestätigung innerhalb von sieben Werktagen	Stichhaltigkeits- und Anwendungsfallprüfung Ggf. Einholung weiterer Informationen bei Hinweisgeber*innen	Unabhängige Sachverhaltsaufklärung Abhilfe- oder Beilegungsmaßnahmen Statusmeldung innerhalb von drei Monaten	Empfehlung zu Maßnahmen Dokumentation und Information an Hinweisgeber*innen

Schutz hinweisgebender Personen

Die DOUGLAS Group schützt alle Hinweisgeber*innen vor Repressalien. Die Benachteiligung oder Einschüchterung von Hinweisgeber*innen aufgrund einer Meldung stellt einen Compliance Verstoß gegen diese Richtlinie und das Hinweisgeberschutzgesetz dar und wird geahndet. Sowohl die Identität der Hinweisgeber*innen als auch der Sachverhalt werden durch uns vertraulich und datenschutzkonform bearbeitet.

1. Einleitung

Die DOUGLAS Group handelt im Einklang mit geltenden Gesetzen und Richtlinien. Das ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur, sondern auch Grundvoraussetzung für den nachhaltigen unternehmerischen Erfolg.

Die DOUGLAS Compliance Organisation unterstützt die Einhaltung geltender Gesetze und Richtlinien durch gezielte Maßnahmen und schützt so das Unternehmen vor Reputationsschäden und finanziellen Schäden. Trotz vieler Präventivmaßnahmen kann es zu Fehlverhalten kommen. Ein frühzeitiges Bekanntwerden und die Aufklärung von Compliance Sachverhalten hilft, Nachteile für die DOUGLAS Group und ihre Mitarbeiter*innen zu verhindern. Daher ist jede*r Einzelne dazu aufgefordert, Verdachtsfälle bei der Compliance Organisation zu melden.

2. Zweck

Diese Richtlinie definiert die Prozesse des Hinweisgebersystems der DOUGLAS Group und den Schutz von Hinweisgeber*innen. Sie beschreibt welche Sachverhalte über das Hinweisgebersystems gemeldet werden können und dient auch als Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

3. Anwendungsbereich

Über das Hinweisgebersystem der DOUGLAS Group können insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – folgende Compliance Verstöße gemeldet werden:

- Bestechung / Bestechlichkeit
- Vorteilsgewährung / Vorteilsannahme
- Betrug
- Untreue
- Unterschlagung
- Diebstahl
- Geldwäsche
- Wettbewerbs- / Kartellrechtsverstöße
- Insiderhandel / Marktmanipulation
- Sexuelle Belästigung
- Menschenrechtsverletzungen
- Umweltverstöße
- Verstöße gegen Richtlinien oder den Verhaltenskodex der DOUGLAS Group

4. Meldestellen

4.1. Interne Meldestellen

Alle Hinweisgeber*innen werden ermutigt, sich an die Compliance Organisation der DOUGLAS Group zu wenden. Viele Sachverhalte können intern effizient gelöst und aufgeklärt werden. Es gibt folgende interne Möglichkeiten:

4.1.1. Whistleblowing Tool

Das Whistleblowing Tool ist unter folgendem Link erreichbar: https://douglas.integrityline.app/

Das Whistleblowing Tool ermöglicht eine vertrauliche und - wenn gewünscht - anonyme Kommunikation in 25 Sprachen zwischen Hinweisgeber*innen und der Compliance Organisation. Das Tool wird nicht auf Servern der DOUGLAS Group gehostet.

4.1.2. Lokale Kontaktstellen

Eine Übersicht der lokalen Kontaktstellen ist in Anhang I aufgeführt.

4.2. Externe Meldestellen

Eine Meldung an externe Stellen ist ebenfalls möglich. Ein Überblick über externe Meldestellen kann unter folgendem Link aufgerufen werden: Externe Meldestellen

5. Bearbeitung der Meldung

5.1. Prozess der Fallbearbeitung

Eingehende Meldungen werden nach einem vordefinierten Prozess behandelt:

5.1.1. Eingangsbestätigung

Die hinweisgebende Person erhält spätestens sieben Werktage nach Eingang der Meldung eine Eingangsbestätigung.

5.1.2. Vorprüfung

Die zuständigen Compliance Verantwortlichen bewerten, ob es sich bei dem Sachverhalt um einen potenziellen Compliance Verstoß handelt und alle notwendigen Informationen vorliegen. Gegebenenfalls werden bei der hinweisgebenden Person weitere Informationen eingeholt.
Liegt kein potenzieller Compliance Verstoß vor, wird die hinweisgebende Person darüber informiert und der Fall geschlossen. Sollte der Sachverhalt schlüssig sein, erfolgt anschließend eine sorgfältige Aufklärung.

5.1.3. Aufklärung und Fallbearbeitung

Die Aufklärung eines potenziellen Compliance Verstoßes wird von Compliance Verantwortlichen objektiv, transparent und unabhängig durchgeführt. Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung werden relevante Unterlagen geprüft und Gespräche mit Zeuginnen, Zeugen, sowie ggf. weiteren Personen geführt. Abhängig vom Sachverhalt kann auch eine Auswertung elektronischer Daten erfolgen. Bei Bedarf werden zuständige Fachabteilungen der DOUGLAS Group zur Unterstützung bei der Aufklärung eingebunden. Die Meldung sowie weiter Unterlagen und Feststellungen werden dokumentiert. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse werden geeignete Abhilfe- oder Beilegungsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt. Spätestens nach drei Monaten ab Meldungseingang wird die hinweisgebende Person über den aktuellen Stand informiert.

5.1.4. Abschluss

Der Abschluss des Compliance Sachverhalts wird von den Compliance Verantwortlichen dokumentiert. Die hinweisgebende Person erhält eine Benachrichtigung über den Abschluss des Sachverhalts.

5.2. Verantwortlichkeiten und Mitwirkung

5.2.1. Verantwortlichkeit der Compliance Organisation

Die Compliance Organisation stellt Mitarbeiter*innen der DOUGLAS Group Informationen zum Umgang mit dem Hinweisgebersystem zur Verfügung. Mitarbeiter*innen, die Meldungen entgegennehmen, sind intensiv geschult und zum vertraulichen Umgang mit Meldungen verpflichtet. Sollten Compliance Verantwortliche erkennen, dass Umstände die eigene Objektivität beeinträchtigen könnten, wird der mögliche Interessenkonflikt unverzüglich gemeldet und behoben.

5.2.2. Mitwirkung von Mitarbeitenden

Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung wird an alle Mitarbeiter*innen appelliert, aktiv und gewissenhaft mitzuwirken. Dazu zählt insbesondere:

- Unverzügliche Bereitstellung von vollständigen und wahrheitsgemäßen Informationen
- Kooperation mit der Compliance Organisation
- Wahrung der Vertraulichkeit über Inhalt und Abläufe der Sachverhaltsaufklärung
- Unterlassung jeder Art von Beeinträchtigung und/oder Einflussnahme auf die Sachverhaltsaufklärung.

Jeglicher Zwang zur Selbstbelastung ist ausgeschlossen.

6. Schutzmechanismen

6.1. Schutz von hinweisgebenden Personen

Die DOUGLAS Group schützt alle Hinweisgeber*innen vor Repressalien. Die Benachteiligung oder Einschüchterung von Hinweisgeber*innen aufgrund einer Meldung stellt einen Verstoß gegen diese Richtlinie und das Hinweisgeberschutzgesetz dar und wird geahndet. Der Hinweisgeberschutz gilt nicht für Personen, die vorsätzlich falsche Sachverhalte melden.
Das Hinweisgebersystem der DOUGLAS Group ist verantwortungsvoll zu nutzen. Hinweise müssen nicht bewiesen sein - es genügt, auf ein potenzielles Fehlverhalten hinzuweisen. Vermutungen oder Gerüchte können ebenfalls gemeldet werden, wenn sie als solche deutlich gekennzeichnet werden. Die Identität der hinweisgebenden Person und der Sachverhalt werden vertraulich und datenschutzkonform von Compliance Verantwortlichen bearbeitet.

6.2. Schutz der betroffenen Personen

Es gilt die Unschuldsvermutung. Jede Person, die von einem Hinweis auf einen Compliance Verstoß betroffen ist, wird zu einem angemessenen Zeitpunkt über den gegen sie erhobenen Verdacht unterrichtet, sofern dadurch die Sachverhaltsaufklärung oder andere Maßnahmen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Unterrichtung erfolgt spätestens nach Abschluss der Untersuchung.

7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Anschließend werden die Daten gelöscht. Nähere Informationen finden sich in den Datenschutzinformationen des Whistleblowing Tools.

8. Abschließende Hinweise

Mit dieser Richtlinie erfüllt die DOUGLAS Group die rechtliche Anforderung zur Veröffentlichung einer Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß LkSG. Die Wirksamkeit unseres Hinweisgebersystems bzw. Beschwerdeverfahrens wird anlassbezogen, aber mindestens einmal im Jahr überprüft. Erkenntnisse aus der Wirksamkeitsprüfung werden zur Weiterentwicklung unseres Hinweisgebersystems genutzt. Bei Bedarf wird die vorliegende Richtlinie aktualisiert.

Anhang I: Übersicht über interne Meldestellen der DOUGLAS Group

Neben der Möglichkeit, Hinweise auf Gruppenebene an das DOUGLAS Group Compliance Office zu melden, bietet die DOUGLAS Group lokale Kontaktstellen an.

Land	Lokale Kontaktstellen
Andorra	compliance@douglas.es
Belgien	compliance@douglas.nl
Bulgarien	compliance@douglasbeauty.bg
Deutschland	https://douglas.integrityline.app/
Douglas Group Compliance	compliance@douglas.de
Estland	compliance@douglas.lv
Frankreich	compliance@nocibe.fr
Italien	compliance@douglas.it
Kroatien	compliance@douglas.hr
Lettland	compliance@douglas.lv
Litauen	compliance@douglas.lv
Monaco	compliance@nocibe.fr
Niederlande	compliance@douglas.nl
Österreich	https://douglas.integrityline.app/
Polen	etycznie@douglas.pl
Portugal	compliance@douglas.pt
Rumänien	compliance@douglas.ro
Schweiz	compliance@douglas.ch
Slowakei	compliance@douglas.cz
Slowenien	compliance@douglas.si
Spanien	compliance@douglas.es
Tschechische Republik	compliance@douglas.cz

DOUGLAS
GROUP

DOUGLAS Group
Group Compliance Office
Luise-Rainer-Straße 7 - 11
40235 Düsseldorf
Ausgabedatum: Juni 2025